Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 66 (1959)

Heft: 11

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Festsaal des «Dorchester»-Hotels zeigten hübsche Mannequins aus schweizerischen Stoffen hergestellte Konfektionsmodelle, die großen Anklang fanden. Die englische Presse sprach von der größten Modeinvasion, die England je erlebt habe und erklärte, daß es die schönste Modeschau gewesen sei, die in London je über die Bretter ging. Es ist nur zu hoffen, daß diese äußerst schmeichelhaften Presseurteile ihre Rückwirkungen auf das Geschäft zeigen!

Der Zeitpunkt für die Prestige-Werbung in England war außerordentlich gut gewählt, ist doch damit zu rechnen, daß am 1. Juli 1960 die Kleine Freihandelszone mit dem ersten Zollabbau in Kraft tritt. Damit dürfte vor allem der englische Markt für die schweizerische Textilindustrie wieder an Bedeutung gewinnen. Die Seidenindustrie z. B. verlor den Kontakt mit den englischen Abnehmern nur wegen der unvernünftig hohen Zölle, die in den dreißiger Jahren in Kraft gesetzt wurden. Wenn es gelingt, die Zollbarrieren zu senken, dann darf die Seidenindustrie wenigstens in bezug auf den Absatz in England zuversichtlich sein. Voraussetzung ist allerdings, daß für das Ursprungskriterienproblem eine mindestens für den OECE-Raum liberale Lösung gefunden wird, was nach den neuesten Berichten aus Stockholm leider kaum der Fall sein dürfte. Wir wagen die Behauptung, daß die Gespräche um die Schaffung der Europäischen Freihandelszone im Herbst 1958 nicht gescheitert wären, wenn England damals in der Frage der Ursprungskriterien nur annähernd die Haltung eingenommen hätte, wie sie nun anläßlich der Besprechung in Stockholm festzustellen ist. Nicht nur in Frankreich, sondern auch in England scheinen Opportunismus und Protektionismus zu den Leitgedanken bei der Schaffung der Freihandelszone zu gehören. Hoffen wir, daß wir nicht vom Regen in die Traufe gelangen!

«... und immer richtig angezogen.» — Wir haben schon oft die Meinung vertreten, daß es sich lohnen würde, einmal an eine gemeinsame schweizerische Textilwerbung zu denken. Die anfangs Oktober in Deutschland durchgeführte «Woche der guten Bekleidung» ist ein Beispiel, wie nach einheitlichen Richtlinien für vermehrten Textilabsatz geworben werden kann. Bei dieser Gelegenheit wurde ein kleines Anzugs-Brevier für «Sie und Ihn» unter dem Titel «... und immer richtig angezogen» herausgegeben. In dieser Broschüre, die unter Berücksichtigung der schweizerischen Verhältnisse nachahmenswert wäre, sind viele Fragen der täglichen und festlichen Kleidung für Damen und Herren ein für allemal geklärt worden. Das ansprechende Büchlein enthält viele Anregungen und Möglichkeiten für den Herrn und noch mehr für die Dame, in der Wahl des Anzuges oder auch des Zubehörs jene so notwendige und erfolgreiche Brücke zur Außenwelt zu schlagen. Je besser der Anzug dem jeweiligen Anlaß entspricht, so schreibt das Brevier in seiner Einleitung, um so sicherer und überlegener wird man sich fühlen. Die gute Laune, die sich in einem eleganten Anzug oder einem schicken Kostüm spiegelt, wirkt ansteckend. Korrekte Kleidung ist für den modernen Menschen die Grundlage für seine Sicherheit im Beruf und im Privatleben. Gute Kleidung hilft einem Mann ebenso wie ein großes Bankkonto, sagte einmal ein geistreicher Engländer — eine Behauptung, die jede schick und richtig angezogene Frau in eigener Sache gern bestätigen wird. Kleider machen eben Leute!

Die Broschüre will nicht den Verbraucher schulmeistern, sondern allein dem Zweck dienen, neuen und differenzierten Bedarf zu wecken, indem man den Geltungstrieb im Verbraucher weckt — eine Idee, die u. E. auch in der schweizerischen Textilindustrie wert wäre, geprüft zu werden.

Handelsnachrichten

Textilimporte aus Ostasien

Die Vorarbeiten für die Einführung der Preisüberwachung gegenüber den Textilimporten aus Ostasien haben reichlich lange gedauert. Wir haben in unseren «Mitteilungen» öfters die Vermutung ausgesprochen, daß die Verzögerungen nicht zuletzt darauf zurückzuführen seien, daß bei den zuständigen Behörden der Eindruck bestehe, mit der Besserung der Beschäftigungslage in der schweizerischen Textil- und Bekleidungsindustrie habe das Problem der billigen Preisimporte an Bedeutung verloren.

Nachdem der Vorort bereits am 3. Februar 1959 der Handelsabteilung beantragte, die administrativen Voraussetzungen für eine Preisüberwachung gegenüber den Textilimporten aus Ostasien zu schaffen und auch die Konsultative Kommission für Handelspolitik im April 1959 grundsätzlich damit einverstanden war, eine Preisüberwachung einzuführen, hätte erwartet werden dürfen, daß im Verlaufe des Sommers die praktische Abwehr der Billigpreisimporte Wirklichkeit werde. Es ging uns weniger darum, daß möglichst viele Textilien durch die Kontrolle erfaßt oder daß durch ein möglichst ausgeklügeltes System alle Umgehungsmöglichkeiten ausgeschaltet würden, sondern vielmehr darum, daß überhaupt irgend etwas unternommen werde.

Diese Auffassung liegt nun auch dem neuen und längst ersehnten Bundesratsbeschluß über die Wareneinfuhr vom 16. Oktober 1959 zugrunde, der am 19. Oktober 1959 bereits in Kraft gesetzt wurde. Dieser Bundesratsbeschluß sieht nun vor, daß bestimmte Textilien zu Kontrollzwecken einer Preisüberwachung unterworfen werden können. Zunächst handelt es sich um Baumwollgewebe der Pos. 360 und 361, Seidentücher der Pos. 448, Wollgewebe der Positionen 474 und ex 475 b, baumwollene Hemden der Positionen 530 und 532, gewisse Wirk- und Strickwaren der Pos. 542, 543, 545 und 549, wie auch Kleidungsstücke für Damen und Mädchen aus Baumwolle der Pos. 549.

Für die Einfuhr der genannten Textilien sind der Sektion für Ein- und Ausfuhr und der Textil-Treuhandstelle auf Verlangen alle erforderlichen Unterlagen, namentlich über Gewicht, Preis und Qualität sowie Warenmuster einzureichen. Die Einfuhrbewilligung wird erst erteilt, wenn die Untersuchungen über die Preisverhältnisse durchgeführt sind.

Für *japanische* Textilien der vorerwähnten Art wird einstweilen nur die in Art. 1 des BRB vorgesehene Preisüberwachung vorgesehen. Gesuche, die je nach Textilprodukt eine Marge von 10—20 % gegenüber dem schweizerischen Preis für die gleiche Ware unterschreiten, werden also nicht abgelehnt, sondern den japanischen Behörden mit dem Ersuchen um Stellungnahme zur Kenntnis gebracht.

In Art. 3 und 4 des BRB wird festgehalten, daß das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement die Einfuhr mit Bezug auf bestimmte Herstellungsländer davon abhängig machen kann, daß der Preis der Waren zertifiziert wor-

den ist. Diese Preis-Zertifizierung bedeutet, daß Einfuhrbewilligungen nur erteilt werden, wenn von den zuständigen Behörden festgestellt worden ist, daß der Preis den aufgestellten Richtlinien entspricht. Für Textilien, die dem neuen BRB unterstellt sind und aus *China* in die Schweiz gelangen, wird die Preis-Zertifizierung und nicht nur die Preisüberwachung wie im Falle Japans zur Anwendung gebracht. Die Importe aus *Hongkong* werden grundsätzlich wie solche aus China behandelt, da es in der Praxis außerordentlich schwer ist, festzustellen, ob eine von Hongkong exportierte Ware nicht doch in China hergestellt worden ist. Der Importeur hat allerdings die Möglichkeit, durch Beibringung eines Ursprungszeugnisses den Beweis zu erbringen, daß die unter die Preis-Zertifizierung fallenden Textilien in der Tat in Hongkong hergestellt worden sind. In diesem Falle gilt nicht die Preis-Zertifizierung, sondern die Preisüberwachung wie bei japanischen Textilien.

Um Umgehungen der Preisüberwachung von ostasiatischen Textilimporten zu verhindern, kann das EVD als Bedingung für die Einfuhr aus allen Ländern generell vorschreiben, daß für die oben bezeichneten Textilien eine Fabrikationsbescheinigung beigebracht wird, die aussagen soll, wo die Waren hergestellt worden sind. Einstweilen sollen die Importe aus andern Ländern als China, Hongkong und Japan nicht behelligt werden. Sollte es sich aber erweisen, daß die Importeure von ostasiatischen Textilien zum Mittel der falschen Deklaration greifen, dann wäre die Inkraftsetzung einer Art Ursprungszeugnisse für alle Länder eine Notwendigkeit.

Der neue Bundesratsbeschluß will weitgehend nur Grundlagen schaffen, um sich über die Einfuhr gewisser Textilien aus ostasiatischen Ländern ein genaues Bild zu machen. Es wird Aufgabe der paritätisch zusammengesetzten Kommissionen sein, die schweizerischen Herstellungs- und Marktpreise für die der Preiskontrolle unterstellten Textilien festzulegen. Mit etwas gutem Willen von beiden Seiten dürfte es möglich sein, ein System der Preisüberwachung zu schaffen, das dem gewollten Ziel entspricht, nämlich für japanische Textilien ein «Sündenregister» aufzustellen und Einfuhren von chinesischen Textilien zu verhindern, deren Preise auch mit den billigsten Arbeitslöhnen jenes Landes nicht mehr zu erklären sind.

Der schweizerische Textilmaschinenmarkt im 3. Quartal 1959

Für das 3. Quartal des laufenden Jahres zeigt unser Textilmaschinenmarkt ein recht unterschiedliches Bild.

Die Einfuhr war mit Ausnahme der beiden Zollpositionen 889a und 889b, Nähmaschinen und fertige Teile von Nähmaschinen gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres rückläufig. Bei den *Spinnerei- und Zwirnereimaschinen* ist sie von 2 809 000 Fr. auf 2 139 000 Fr. zurückgegangen; bei den *Webstühlen* von 2 144 000 Fr. auf 1 761 000 Fr. und bei *anderen Webereimaschinen* von rund 648 000 Fr. auf 559 000 Fr. Den größten Rückschlag verzeichnen die *Strick- und Wirkmaschinen*, deren Einfuhrwert von 2 825 500 Fr. im 3. Quartal 1958 um fast 922 000 Fr. auf nunmehr 1 903 000 Fr. zurückgegangen ist. Stark zugenommen hat dagegen die Einfuhr von *Nähmaschinen* und ebenso diejenige von *fertigen Teilen von Nähmaschinen*. Bei einer Mehreinfuhr von 867 Maschinen (2615 gegen 1748) konnte die Zollposition 889a den Einfuhrwert vom 3. Quartal 1958 von 995 800 Fr. um 538 000 Fr. auf 1 533 000 Fr. steigern. Mit 680 000 Fr. gegen 472 000 Fr. im 3. Quartal 1958 erzielte ferner auch die Zollposition 889b eine Steigerung ihres Einfuhrwertes um rund 208 000 Fr.

Spinnerei- und Zwirnereimaschinen lieferten Westdeutschland für 1 101 000 Fr., Frankreich für 528 000 Fr., Großbritannien für 206 000 Fr. und die USA für 116 000 Fr. Webstühle kamen von Westdeutschland im Werte von 1 543 000 Fr. und von Italien für 107 000 Fr.; andere Webereimaschinen von Westdeutschland für 420 000 Fr. Ferner seien als wichtigste Lieferanten von Strick- und Wirkmaschinen noch genannt: Westdeutschland mit 890 000 Fr., Großbritannien mit 342 000 Fr., die USA mit 250 000 Fr. und Italien mit 222 000 Fr.

Die Ausfuhr-Ergebnisse der einzelnen Zollpositionen sind ebenfalls sehr unterschiedlich ausgefallen. Die Position 884, *Spinnerei- und Zwirnereimaschinen*, die im 1. Halbjahr 1959 die Ausfuhrmenge gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres um rund 500 000 kg und den Ausfuhrwert um 5 320 000 Fr. steigern konnte, ist in der Berichtsperiode mit 3 019 000 kg im Werte von 26 053 000 Fr. gegen 3 048 000 kg im Werte von 26 316 000 Fr. etwas unter dem Ergebnis vom 3. Quartal 1958 geblieben. Die wichtigsten Kundenländer waren

	Werte in 1000 Fr.		Werte in 1000 Fr.
Westdeutschland	3 656	Mexico	1 238
Portugal	3 396	Frankreich	1 207
Aegypten	2 833	Griechenland	1 178
Italien	2 490	Belgien/Luxemburg	1 168
Israel	1 310	Holland	1 087
Großbritannien	1 299	Brasilien	780

Die Zollposition *Webstühle* verzeichnete im 3. Quartal wieder eine beträchtliche Ausfuhrsteigerung. Die Ausfuhrmenge von 4 944 900 kg ist um 289 800 kg, der erzielte Ausfuhrwerte von 36 425 000 Fr. um 2 805 000 Fr. höher als im gleichen Zeitraum von 1958. Die bedeutendsten Abnehmer waren:

	Werte in 1000 Fr.		Werte in 1000 Fr.
Westdeutschland	14 264	Belgien/Luxemburg	1 258
Italien	8 296	Oesterreich	1 079
Australien	2 247	Holland	1 068

Mit Beträgen zwischen 947 000 Fr. bis zu 600 000 Fr. seien ferner noch erwähnt: Frankreich, Großbritannien, Portugal, Brasilien, Schweden und Griechenland.

Weniger günstig verliefen die Monate Juli bis September für die Zollposition *andere Webereimaschinen*. Dieser Zweig unserer Textilmaschinenindustrie verzeichnet einen Rückschlag in der Ausfuhrmenge von 1 161 500 kg auf 989 300 kg, d.h. um 172 200 kg, und im Ausfuhrwert von 12 607 500 Fr. auf 11 456 700 Fr., also um 1 150 800 Fr. oder um rund 9 Prozent. Als beste Kundenländer seien genannt:

	Werte in 1000 Fr.		Werte in 1000 Fr.
Westdeutschland	2 231	Großbritannien	740
Italien	1 305	Vereinigte Staaten	645
Frankreich	1 142	Polen	632

Noch wesentlich stärker ist der erlittene Rückschlag für die *Strick- und Wirkmaschinen*-Fabriken ausgefallen. Die im 3. Quartal 1958 erzielte Ausfuhrmenge von 534 500 kg fiel in der Berichtsperiode auf 414 500 kg zurück und damit der Ausfuhrwert von 11 034 000 Fr. vom 3. Quartal des Vorjahres auf nunmehr 8 910 000 Fr., d. h. um 2 124 000 Fr. oder rund 19 Prozent. Sehr gute Abnehmer schweizerischer Strick- und Wirkmaschinen waren:

	Werte in 1000 Fr.		Werte in 1000 Fr.
Großbritannien	1 770	Westdeutschland	968
Italien	1 030	Frankreich	927

Ein besseres Ergebnis erzielten die *Stick- und Fädelmaschinen.* Bei einer Ausfuhrmenge von 240 300 kg gegen 196 400 kg und einem Ausfuhrwert von 3 322 000 Fr. gegen 2 618 000 Fr. im 3. Quartal 1958 konnte dieser Industriezweig seine Ausfuhr um rund 704 000 Fr. erhöhen. Die wichtigsten Kundenländer waren die USA mit Ankäufen im Werte von 1 921 500 Fr., Japan mit 429 000 Fr., Westdeutschland mit 240 000 Fr. und Frankreich mit rund 200 000 Fr.

Abschließend sei noch erwähnt, daß die Fabriken von *Kratzen und Kratzenbeschlägen* mit einer Ausfuhrmenge von 45 750 kg., die ihnen 769 250 Fr. einbrachten, das Ergebnis des 3. Quartals von 1958 mit 45 280 kg im Werte von 757 250 Fr. ganz bescheiden übertrafen. R.H.

Industrielle Nachrichten

Die westdeutsche Textilindustrie setzte die Rationalisierung fort

Von Dr. Hermann A. Niemeyer

In den Geschäftsberichten der Textilaktiengesellschaften ist oft genug betont worden, die Modernisierung der Maschinenparks sei nach wie vor eine drängende Aufgabe; nicht nur weil der zwischenstaatliche Wettbewerb vor allem in der Massen- und Stapelerzeugung einen Druck auf die Kosten erfordere, sondern auch um dem gestiegenen und steigenden Personalaufwand ein Gegengewicht zu bieten. Der Erfolg ist nicht ausgeblieben: das Produktionsergebnis je Arbeiterstunde (1950 = 100) hat sich trotz ungenügender Auslastung um 3,3 % auf 156 (i. V. 151) weiter erhöht.

Rationalisierung ist entscheidend

Selten ist in den Geschäftsberichten auch von Kapazitätserweiterungen die Rede. Nur vereinzelt wurden von führenden Unternehmen neue Betriebe zur Ergänzung ihrer bisherigen Produktion errichtet. Im ganzen sind Maschineninvestierungen zum Zwecke der Rationalisierung und Modernisierung schon seit Jahren bei weitem im Uebergewicht, während Erweiterungen in der Textilindustrie (im Gegensatz zur synthetischen Chemiefaserindustrie) in der Regel als problematisch betrachtet werden. Freilich, wer wollte übersehen, daß jede neue Maschine, die eine alte ersetzt, zwar nominell am Bestande nichts ändert, aber dank ihrer höheren Leistungskraft in der Wirkung einer Kapazitätserweiterung gleichkommt? Insofern sind die Grenzen zwischen Rationalisierungs- und Erweiterungsinvestierungen fließend.

Maschineninvestierungen nicht ausreichend

Die westdeutsche Textilindustrie hat 1958 die Aufwendungen für Maschinen im ganzen noch etwas erhöht. Das war kaum zu erwarten, weil es ein Jahr der Rückschläge war und die Mittel- und Kleinbetriebe, bekanntlich hier weit in der Ueberzahl, in erster Linie auf die eigene Ertragskraft angewiesen sind, anstatt sich — wie emissionsfähige Großunternehmen — an den Kapitalmarkt wenden zu können. Maschinenaufträge aus dem Konjunkturjahr 1957, die erst 1958 ausgeführt wurden, werden erheblich am Investitionsaufwand beteiligt gewesen sein. So ist der Gesamtbetrag für neue Maschinen auf rund 379 (377) Mio DM leicht gestiegen. Davon entfielen in gegenläufiger Bewegung rund 114 (116) auf Spinnereimaschinen, 115 (116) auf Webereimaschinen, 82 (81) auf Wirk- und Strick-, Netz- und Tüll-, Spitzen-, Gardinen- und Stickmaschinen, 65 (61) auf Textilveredlungs-, Filz- und Hutmaschinen, ein kleiner Rest von rund 3 (3) auf Flecht-, Klöppel-, Posamentiermaschinen und Bandwebstühle. Der Mehraufwand ist in erster Linie von der Textilveredlungsindustrie getragen worden, die vor allem seit dem Aufkommen der synthetischen Fasern zu ständigen technischen Erneuerungen genötigt ist. Außer neuen Maschinen sind Ersatzteile und Zubehör in einem um fast 9 % auf 178 (164) Mio DM gestiegenen Betrage angeschafft worden. Insgesamt belief sich das Investitionsvolumen im Jahre 1958 auf 557 (541) Mio DM. Aber der notwendige Investitionsaufwand für neue Maschinen, der mit jährlich einer halben Milliarde DM beziffert worden ist, wurde mit 379 Mio DM noch längst nicht erreicht. Hier besteht nach wie vor ein erheblicher Nachholbedarf. (Quellen für die Zahlenangaben: «Die Industrie der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1958».)

Produktion von Textilmaschinen gedrückt

Die von der Textilindustrie abhängige Textilmaschinenindustrie hat nach vieljährigem Anstieg erstmalig einen Schwächeanfall erlitten, der sich 1959 verstärkt fortgesetzt hat. Die Produktion von Maschinen, Einzel- und Ersatzteilen ist von 84 100 t (1957) auf 83 100 t (1958) zwar nur eine Kleinigkeit zurückgegangen, aber im ersten Halbjahr 1959 um über 15 % auf rund 36 000 t (i. V. 42 566) gesunken. Zubehörteile boten keinen Ausgleich. An jenem Rückschlag hat sich bis an die Schwelle des Herbstes so gut wie nichts geändert. Das unterscheidet die Textilmaschinenindustrie erheblich vom Durchschnitt des gesamten Maschinenbaues, der 1958 und mit kurzer Unterbrechung auch 1959 die Produktion weiter erhöht hat. Dabei wäre zu bedenken, daß die Textilmaschinenindustrie stark ausfuhrintensiv, d. h. in sehr hohem Grade von Auslandsaufträgen abhängig ist, in einzelnen Gattungen bis zu 70 % und mehr, während umgekehrt die deutsche Textilindustrie Maschinen aus fremden Quellen bezieht. Die Textilkonjunktur war aber in fast allen Ländern der freien Welt seit Herbst 1957 rückläufig. Kein Wunder, wenn Aufträge und Produktionsumfang an Textilmaschinen erheblich abgenommen haben.

Die Aussichten?

Ob bis Ende 1959 die vorjährige Maschinenerzeugung noch erreicht werden kann, ist füglich zu bezweifeln. Dazu müßten in den letzten vier Monaten noch rund 42 000 t komplette Maschinen, Einzel-, Ersatz- und Zubehörteile ausgebracht werden, also im Monatsdurchschnitt 10 500 t, während im bisherigen Spitzenjahr 1957 «nur» 9000 t gefertigt worden sind. Ein solches Aufholen ist sehr unwahrscheinlich, selbst wenn sich die Auftragslage wesentlich gebessert hat.